

>> Thema: Integration

Toleranz statt Indifferenz

Die multikulturelle Gesellschaft gemeinsam leben

Die Welt wird kleiner. Die Auswirkungen der Globalisierung gehen an keinem Dorf vorbei. Bricht über Südasiens eine Katastrophe herein, sterben dort auch Baden-WürttembergerInnen. In unserem Bundesland leben wiederum rund 1,24 Millionen ausländische MitbürgerInnen und machen damit 12 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. In Deutschland ist fast jede 5. Ehe binational, und jedes 5. Schulkind hat einen Migrationshintergrund. Die Frage ist nicht, ob wir multikulturelle Gesellschaften wollen – die haben wir längst –; die Frage ist, wie wir mit den sich vermischenden und doch Eigenständigkeit bewahrenden Kulturen in einer globalisierten Welt umgehen wollen. Mit dem 11. September 2001, der den Begriff Islamismus in der westlichen Welt verankerte, hat sich die Dimension der in unserer Gesellschaft vielfach latent vorhandenen und von der Union in Wahlkampfzeiten gern geschürten Fremdenfeindlichkeit verändert: Zur diffusen Angst vor Überfremdung kommt die fassbarere Angst vor religiös begründetem Terrorismus. Der Muslim, der zuvor nur anders war, wird plötzlich gefährlich. Und wieder nutzt die Union die Gelegenheit, dämonisiert unkontrollierbare Parallelgesellschaften, gräbt als Rezept die Leitkultur aus und verspricht Schutz vor gefährlichem Fremden durch einen neu entdeckten (und völlig falsch verstandenen) Patriotismus.

Auch für uns Grüne verändern sich Debatte und Argumentationsmuster. Es war schlüssig und bedurfte keiner großen Differenzierung, Fremdenfeindlichkeit als inhuman und konservativ im schlechten Sinn

> Anstrengend und konfliktreich:

Multikultur ist keine Kuschelecke. Die Basis des gegenseitigen Verstehens ist die gemeinsame Sprache: Deutsch. Angebot und Nachfrage: Sprachkurse und Lernen wollen ist beidseitige Verpflichtung.
Von **Sylvia Kotting-Uhl**, Landesvorsitzende.

> Bildung kann entscheidend sein:

Die Vorschulphase wird immer wichtiger für das Gelingen der Integration.
Von **Memet Kilic**, Landesvorstandsmitglied.

> Das Recht auf Religionsunterricht gilt auch für den Islam:

Was in Bayern, Rheinland-Pfalz oder NRW längst Alltag ist, wird mit fadenscheinigen Begründungen verzögert.
Von **Winfried Kretschmann**, Fraktionsvorsitzender.

> Welsche Religionsflüchtlinge, voll integriert:

Predigten in fremder Zunge sind nichts Neues im Ländle, Einwanderung schon gar nicht.
Es berichtet **Ekkehard Pichon**, Pfarrer i.R.

> Zuwanderungsrecht im Stenogrammstil:

Was sich am 1.1.2005 geändert hat.
Von **Friederike Kaiser**, Justiziarin.

> Ankommen in der neuen Gesellschaft:

Eine gemeinsame Kraftanstrengung. Aber die Landesregierung schwächelt, wo Initiative gefragt wäre. Einwanderung muss aktiv gestaltet werden, findet **Theresia Bauer**, Landtagsabgeordnete.

> Automatisch deutsch:

Die vergessenen Zuwanderer. Warum SpätaussiedlerInnen Integrationsprobleme haben.
Von **Michael Joukov**, Kreisvorstand Ulm.

> Integration muss man lernen:

Aber nicht jedeR darf mitmachen. Über das "Stuttgarter Modell" berichtet **Muhterem Aras**, Stadträtin.

zu brandmarken, die Notwendigkeit von Zuwanderung in unsere zunehmend von Überalterung und Geburtenrückgang geprägte Gesellschaft darzustellen und Integrationsleistungen von der einheimischen Bevölkerung einzufordern ("Fremd ist der Fremde nur in der Fremde"). All das ist immer noch richtig. Daneben gewinnen aber andere Wahrheiten in der Sensibilisierung seit dem 11. September 2001 Gewicht: Es gibt unter den mehr als 3 Millionen Muslimen in Deutschland gewaltbereite Islamisten. Es gibt Koranschulen, in denen Hass auf westliche Oberflächlichkeit und Gottlosigkeit gepredigt wird. Es gibt muslimische Mädchen, die von ihrer Familie unterdrückt, Söhnen gegenüber benachteiligt und womöglich zwangsverheiratet werden.



Die Union irrt hier jedoch gewaltig mit ihren Folgerungen. Die Forderung nach Hierarchisierung der Kulturen, nach Assimilierung der MigrantInnen wird nicht dazu beitragen, mehr Harmonie in das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen zu bringen (wie das jedwede Form von Unterdrückung selten tut!) und der Angst den Grund zu nehmen. Die Schlussfolgerung, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert, ist so verfrüht wie die Idee multikultureller Gesellschaft vereinfachend. Multikulturalität braucht Toleranz, bedeutet aber weder Indifferenz noch Ignoranz. Multikulti ist nicht Kuschelecke, sondern Mühe und Anstrengung – und zwar auf

beiden Seiten. Multikulturelle Gesellschaft heißt – wie jeder offene und lebendige Zusammenhang von Menschen –, einen Prozess zu leben, denn sie produziert Zumutungen, die angenommen, und Konflikte, die bewältigt werden müssen.

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Religionsfreiheit, die Trennung von Staat und Kirche sind die verfassungsmäßigen Grundlagen, auf denen alle Mitglieder einer ernsthaft gelebten multikulturellen Gesellschaft ihre ganz persönlichen Zumutungen finden werden. Um sie annehmen zu können, braucht es die grundsätzliche Akzeptanz von Anderssein und Bereitschaft zum Dialog. Es braucht aber auch die Basis allen Sich-Verstehens: die gemeinsame Sprache. Klarer als bisher müssen Grüne die Anforderungen an MigrantInnen formulieren: Ja, ihr müsst die deutsche Sprache lernen, sie sprechen und verstehen. Aber ihr müsst nicht – wie Annette Schavan meint – in deutscher Sprache beten. Ihr müsst die deutschen Verfassungsgrundlagen und Regeln des Zusammenlebens kennen, die Gesetze befolgen und die Regeln zumindest nicht grob verletzen. Aber ihr müsst euch nicht anpassen in Formen des Zusammenlebens, dem Aussehen und der Kleiderordnung. Zwangsheirat, Gewalt oder den Aufruf dazu akzeptieren wir nicht. Unsere Religionsfreiheit, die für manche unter euch tatsächlich Freiheit bedeutet, impliziert, dass die demokratische Rechtsordnung über religiösen Anweisungen jedweder Art steht. Spracherwerb, Integration, Bildung und Partizipation muss unser Land und unsere Gesellschaft euch mehr als bisher bieten – mehr als bisher müsst ihr sie annehmen.

Die multikulturelle Gesellschaft ist keine Vision. Sie ist Realität in unserem Land und sie ist verbesserungswürdig. Die Integrationskurse des seit

dem 1.1.05 gültigen Zuwanderungsgesetzes sind ein Schritt. Ein verbindliches Vorschuljahr mit Sprachförderung wo nötig könnte ein nächster sein. Der Prozess wird weitergehen – wenn Menschen ihn aktiv gestalten.

>> Sylvia Kotting-Uhl
Landesvorsitzende

Terminhinweis:

19. Februar 2005, 15.00-18.30 Uhr,
Restaurant Wallhalla,
Augartenstraße 27,
76137 Karlsruhe

“INTEGRATION” - EINE ERÖRTERUNG

Diskussionsveranstaltung des Landesverbandes mit Claudia Roth, Heide Rühle, Theresia Bauer, Renate Rastätter, Memet Kilic, Ali Baruk.

Auslöser waren nicht behandelte Anträge zum Kopftuch-Verbot auf unserem Kehler Landesausschuss, um dem Thema zur ausführlichen Debatte in der Partei noch einmal Raum zu geben und es vor allem in den Kontext "Integration" zu stellen. Nach vielen Diskussionen schälten sich zentrale einfache Fragen heraus, die eine ernsthafte Befassung und Antwort verlangen.

Wie viel Integration muss sein? Was können und müssen wir von unseren nichtdeutschen MitbürgerInnen an Anpassung verlangen? Was müssen wir ihnen an Möglichkeiten zur Integration bieten? Und wie viel Toleranz muss bleiben, damit Integration nicht zur Assimilation wird?

Kontakt und weitere Informationen:
Landesgeschäftsstelle und Homepage.

Wie lange noch über Integration reden?

Integration und Bildung

Der Begriff "Integration" wurde in Deutschland von Konservativen immer als eine Forderung mit dem Zeigefinger in Richtung der MigrantInnen verstanden: "Integriere Dich, ansonsten ...!". Es war auch schön zu hören, dass "Integration keine Einbahnstrasse" ist. Was ist sie dann? Ja, keine Einbahnstraße, sondern eine mindestens viergleisige Bahnstrecke, mit unzähligen Umsteigemöglichkeiten. Sprachliche, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche Integration usw.

Bis 1. Januar 2005 gab es keine konsequente Sprachvermittlung für NeueinwandererInnen. Bis zum Jahre 2000 mussten selbst die MigrantInnen, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung hatten, um ihre Arbeitsgenehmigungen kämpfen, und sie waren die ersten, die in wirtschaftlich schweren Zeiten in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden. Ein kommunales Wahlrecht für alle MigrantInnen, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung haben, ist immer noch nicht in Sicht. Ist die politische Integration unerwünscht?

An Zugangsgerechtigkeit für MigrantInnen, die für das Gelingen einer pluralistischen Integration unabdingbar ist, fehlt es an den entscheidenden Stellen immer noch.

Das Bildungssystem hat eine Schlüsselrolle für das Gelingen des vielfältigen gesellschaftlichen Integrationsprozesses.

Der Pisa-Schock der letzten Jahre dauert immer noch an. Die weltweit größte Vergleichsstudie erteilt dem gesamten deutschen Schulsystem einen Verweis und stellt zugleich die



hierzulande herrschende Bildungsökonomie in Frage.

In Deutschland ist Herkunft ein Schicksal geblieben. In keinem vergleichbaren Land bestimmt die soziale Herkunft so stark den Schulerfolg wie in Deutschland. So sind die Chancen eines Arbeiterkindes, anstelle der Realschule ein Gymnasium zu besuchen, viermal geringer als die eines Kindes aus der Oberschicht.

Mit ein Grund für das gute Abschneiden der skandinavischen Länder ist neben der besseren Lehrerausbildung

und besserem Unterricht auch die Tatsache, daß gerade diese Länder auch den Kindern aus der Unterschicht die besten Bildungschancen bieten. Norwegen und Schweden haben zwar viel striktere Einschulungsregeln und Förderkonzepte. Dort werden Kinder erst dann eingeschult, wenn sie die Landessprache ausreichend sprechen und im Unterricht mitkommen. Gleichzeitig gibt es in diesen Ländern aber auch vielfältigere Angebote im vorschulischen Bereich. Damit aber sieht es in Deutschland noch nicht gut aus. Kindergärten und Kindertagesstätten werden hier überwiegend als sozial-

Zeit für islamischen Religionsunterricht

pädagogische Einrichtungen, nicht als Bildungseinrichtungen verstanden.

Die PISA-Studie lehrt: Schaffung von Chancengleichheit und Ausgleich von sozialen Unterschieden geht Hand in Hand mit Qualitätssicherung und -entwicklung an Schulen.

Trotz allem müssen die MigrantInnen in die Bildung ihrer Kinder mehr investieren und ihr Beachtung schenken. Im Schuljahr 2002/03 war der Anteil der SchülerInnen mit ausländischem Pass an Gymnasien nur 3,9 %. Sie sind laut Bericht des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahre 2004 als Auszubildende im öffentlichen Dienst mit 2,0 % repräsentiert. Die Pisa-Studie beweist zum wiederholten Male, dass Kinder nichtdeutscher Herkunft im deutschen Bildungssystem besonders benachteiligt sind.



Kinder brauchen auch Vorbilder. Wieviel Migrantenkinder sind in Baden-Württemberg in der Lehrerschaft vertreten?

Wie war das noch mal? Integration ist keine Einbahnstraße!

>> Memet Kilic
Mitglied des Landesvorstands

Allein in Baden-Württemberg leben derzeit über 70.000 schulpflichtige muslimische Schülerinnen und Schüler, die ohne qualifizierte islamische Erziehung und Bildung aufwachsen. Bei der Forderung nach islamischem Religionsunterricht (IRU) geht es nicht nur um die Gleichstellung einer Weltreligion - immerhin auch ein Verfassungsgrundsatz-, sondern auch um seine integrationspolitische Bedeutung: Gerade für die muslimischen Schülerinnen und Schüler ist der IRU dringend notwendig, um eine Orientierung zwischen den verschiedenen religiösen, geistigen, politischen bzw. ideologischen Strömungen ihrer Umwelt zu geben und eine authentische religiöse Identität, die auch zum kritischen Dialog über die eigene Religion befähigt, zu vermitteln. Reine Islamkunde genügt daher nicht. Darüber hinaus fördern die Unterrichtssprache Deutsch und der Unterricht durch nicht nur theologisch, sondern auch religionswissenschaftlich und didaktisch ausgebildete Lehrer die Integration.

Die verfassungsrechtliche Grundlage von Religionsunterricht in Deutschland besagt, dass Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften und unter staatlicher Aufsicht erteilt wird. Dahinter verbirgt sich die Entscheidung des Verfassungsgebers, die Religion im Rahmen eines kritischen, säkularen Staates stattfinden zu lassen. Der Staat hat sich in Deutschland keine strikte Enthaltung in Religionsfragen auferlegt, sondern gestaltet diesen Rahmen, um Religionsfreiheit zu garantieren.

Schwierigkeiten macht bei der Einführung von IRU die andersartige Struktur des Islam, der nicht über eine institutionalisierte Organisation verfügt. Doch die daraus resultierende Frage nach dem muslimischen Ansprechpartner

kann gelöst werden - siehe Organisation der Juden in Deutschland bzw. Lösung dieses Problems in Österreich oder Spanien - und scheitert bislang in Baden-Württemberg an der mangelnden Bereitschaft der Kultusbehörden.



Eng verbunden mit dem Wunsch nach IRU ist die Forderung nach der Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie.

Dies ist nicht nur notwendig für die theologische Ausbildung der Religionslehrer, sondern auch, um dem Islam in Deutschland die Möglichkeit wissenschaftlicher Entwicklung zu geben. Ein europäischer, aufgeklärter Islam muss sich mit den Anforderungen eines demokratischen, säkularen Umfeldes auseinandersetzen und sich weiterentwickeln. Dafür müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

>> Winfried Kretschmann, MdL
Fraktionsvorsitzender

Ausführliche Darstellung der grünen Position: siehe Islam in Deutschland – Religion, Normalität & Integration auf: www.bawue.gruene-fraktion.de unter Themen: Bildung

Hugenotten und Waldenser - eine Geschichte der Integration

Einwanderung kennt man in Württemberg seit Jahrhunderten. Als Ludwig XIV. 1685 das Edikt von Nantes aufhob, flohen Hugenotten aus Frankreich und Waldenser aus dem Piemont (damals Savoyen, von Frankreich abhängig) nach Württemberg. Die Waldenser kehrten noch einmal zurück, mussten aber 1698 endgültig nach Württemberg fliehen. Der Reformator der Hugenotten in Frankreich war Johannes Calvin. Die Hugenottenverfolgung endete in Frankreich mit dem Toleranzedikt von Nantes 1598, dessen Aufhebung hundert Jahre später eine große Fluchtwelle in alle Welt auslöste. Viele gingen nach Brandenburg-Preußen, in die Schweiz, nach Holland und eben auch nach Württemberg.

Beide – Waldenser und Hugenotten - hinterließen Spuren im Exil, das ihre Heimat wurde: Die Namen der Waldensersiedlungen rund um Leonberg, Perouse, Pinache, Großvillars und Serre, erinnern an die Herkunft der Flüchtlinge, die längst in der württembergischen Gesellschaft und seit 1823 in die lutherische Kirche integriert sind. In Schönenberg gibt es noch ein Museum der waldensischen Tradition. Einzigartig für Deutschland sind diese mehrfachen Ansiedlungen der armen Waldenser in württembergischen Dörfern, die durch den dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört worden sind. Wie in Preußen gab es durchaus ein Interesse der württembergischen Staatsführung, Gegenden zu "peublieren", d.h. in menschenleeren Gebieten Menschen anzusiedeln wie die Waldenser. Ihre Gemeinden blieben aber überwiegend arm. Anders verlief die Entwicklung der

Hugenottengemeinden: Sie entstammten einer eher städtischen Oberschicht und ließen sich in Bad Cannstatt nieder. Übrigens nicht ohne Widerstand, denn: "die kalvinische Religion ist ein solch heimliches Gift, das wie ein Krebs je länger je mehr um sich frißt", wie es damals in einer Stellungnahme hieß. Herzog Eberhard Ludwig ignorierte die Kritik. Die Einwanderer stießen durchaus auf heftige Ablehnung und Fremdenfeindlichkeit. Da sie mit Privilegien wie Steuerfreiheit ausgestattet waren, erregten sie Sozialneid. Alteingesessene Handwerker fürchteten um ihren Job. Württemberg und die anderen Aufnahmeländer wie die Pfalz, Baden-Durlach oder Hessen erlebten aber durch die Hugenotten einen Modernisierungsschub und die südwestdeutschen Städten eine frühindustrielle Blüte.

In der "Eglise de Cannstatt" wurde französisch gepredigt, erst die nachfolgenden Generationen gingen zu deutsch als Gottesdienstsprache über. Wenn in der Stuttgarter Gemeinde noch 1920 französisch gepredigt wurde, dann nachmittags und eben für die "Gebildeten". Im Unterschied zu den Waldensern blieben die Reformierten aus Frankreich eine eigenständige Gemeinde, die bis vor wenigen Jahren noch einem Kirchenbezirk in Ostfriesland angehörte. Die französischen Namen der Gründergeneration mag es noch hie und da geben, sie stammen aber wohl nicht von den damaligen Einwanderern ab, andere wie der Autor dieser Zeilen stammen eher aus Brandenburg.

Von den Waldensern blieben die Gemeindennamen, von den Hugenotten die Gemeinde. Ansonsten unterscheiden sie sich heute nicht mehr von ihrer Umgebung.

>> Ekkehard Pichon
Pfarrer i.R.

Zuwanderungsgesetz

Was bringen die neuen Regelungen ab 01.01.2005 ?

Kernstück des neuen Gesetzes ist eine umfassende Neuregelung des Ausländerrechts. Erstmals werden Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnisrecht in einem Gesetz geregelt. Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren von Aufenthaltsgenehmigung einerseits und Arbeitsgenehmigung andererseits wird durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt ("one-stop-government").

In Zukunft gibt es nur noch zwei Aufenthaltstitel, nämlich die Aufenthaltserlaubnis, die entsprechend dem jeweiligen Aufenthaltswort (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe) befristet ist, und die unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Im Bereich des Flüchtlingsschutzes erfolgt die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention jetzt auch bei Vorliegen nichtsstaatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Weiterhin sind die Länder ermächtigt, sog. Härtefallkommissionen einzurichten, die bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe eine Empfehlung für ein Bleiberecht aussprechen können.

Erstmals wird die Förderung der Integration zu einem gesetzgeberischen Ziel. Die Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration unterstützt. Dem Anspruch von Neuzuwanderern auf Teilnahme an einem Integrationskurs steht dabei in bestimmten Fällen auch eine Verpflichtung zur Teilnahme gegenüber, die bei Nichterfüllung sanktioniert werden kann.

(mehr Infos: www.bmi.bund.de siehe Themen A-Z/ Zuwanderung/ Daten und Fakten)

>> Friederike Kaiser, Parlamentarische Beraterin der Grünen im Landtag

Einwanderungsland Baden-Württemberg gestalten

Seit Jahresbeginn ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Damit beginnt ein neues Kapitel für die Migrationspolitik: Deutschland hat Abschied genommen von der Illusion, kein Einwanderungsland zu sein. Im Zentrum steht nicht länger die Frage, wie viele Zuwanderinnen und Zuwanderer zu uns kommen dürfen bzw. wieder gehen sollen, sondern die Gestaltung des Zusammenlebens zwischen den "neuen" und den "alten" Einwohnern.

In den Jahrzehnten der sog. Gastarbeiterpolitik war man davon ausgegangen, dass Ausländer sich nur vorübergehend bei uns aufhalten. Das galt sowohl für die Arbeitsmigration als auch für Flüchtlinge, unabhängig davon, wie lange ihr Aufenthalt in Deutschland schon andauerte. Integration war politisch lange nicht gewollt, und die Gäste waren nicht zum Bleiben eingeladen. Erst seit Rot-Grün das Staatsbürgerschaftsrecht änderte und hier geborenen Kindern von ausländischen Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft gab, setzte das Umdenken ein. Integration als politisches Postulat kam damit erst auf die politische Tagesordnung.

Vieles in der Diskussion ist noch offen: Wie gelingt es, dass die Zugewanderten nicht als fremde Minderheit, sondern als normaler gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und sich selbst auch so verstehen? Was heißt es für unsere Gesellschaft, mit Vielfalt leben zu lernen, ohne ein interesseloses Nebeneinander hinzunehmen? Was ist zu tun, damit die nötige Identifikation der Zugewanderten mit unserem Verfassungsstaat und seinen Grundwerten wächst? Was haben die einzelnen und was hat die Politik dazu beizutragen? Eines ist sicher: Integration ist kein Selbstläufer, sondern eine gemeinsa-

me Kraftanstrengung und eine Daueraufgabe der Einwanderungsgesellschaft. Integration ist nicht auf Deutsch zu reduzieren, aber Sprachkenntnisse eröffnen den Weg zur Teilnahme an der Erwerbsarbeit und am gesellschaftlichen Leben.

Dazu muss auch die Landesregierung ihren Teil beitragen. Der Bund hat Verantwortung übernommen, zusammen mit kommunalen Trägern für ein flächendeckend ausreichendes Sprachkursangebot für alle Neuzuwanderer zu sorgen. Denn diese sind künftig verpflichtet, sich schnell grundlegende Deutsch- und Gesellschaftskenntnisse anzueignen. Die Länder dagegen sind zuständig für Sprachkurse und Maßnahmen, um die so genannte "nachholende Integration" zu fördern.



Gerade diejenigen, die sich nach langen Jahren des Aufenthalts noch immer kaum auf Deutsch verständigen können und daher wenig Chancen auf Arbeit und auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben, sind nur schwer zu erreichen. Das Ankommen in der neuen Gesellschaft wird umso schwieriger, je länger sich Zugewanderte ohne klare Zukunftsperspektive an das "Überwintern" gewöhnt und in ihrem Milieu eingerichtet haben.

Wir erwarten von der Landesregierung in diesem Jahr ein Signal gerade für

die integrationswilligen Menschen in dieser Gruppe: Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht eine Bleiberechtsregelung und Härtefallkommissionen in den Ländern, um für so genannte "Altfälle" und besondere Einzelfälle sichere Aufenthaltsperspektiven zu schaffen. Denn hier leben und arbeiten schon seit vielen Jahren Einwanderinnen und Einwanderer, deren Kinder hier geboren sind und zur Schule gehen - und die dennoch nicht wissen, ob sie demnächst ihre Zelte abbrechen müssen. Es ist überfällig, dass politisch honoriert wird, wenn zugewanderte Menschen ihre Integrationsfähigkeit unter schwierigsten Bedingungen unter Beweis gestellt haben.

>> Theresia Bauer, MdB
Integrationspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion

Zu oft vergessen – SpätaussiedlerInnen

Die SpätaussiedlerInnen haben bei der Zuwanderungsdebatte der letzten Jahre kaum eine Rolle gespielt. Die politische Rechte wollte die "Volksdeutschen" nicht in der selben Diskussion wie die "Zugezogenen" behandeln. Sie geht ja bei SpätaussiedlerInnen auf Stimmenfang - und viele sind, sofern überhaupt politisiert, Kohl dankbar, dass er den Zuzug ermöglicht hat, und der CDU restlos ergeben.

Für die Linke spielte die Gruppe leider eine sehr untergeordnete Rolle – ihr ging es ja um Zuwanderung, nicht um Heimführung.

Leider zeigen die Kriminalitätsstatistik wie auch die Zahl der Drogentoten,

dass zahlreiche SpätaussiedlerInnen sich in der Bundesrepublik kaum zurecht finden. Dies muss anders werden!

AussiedlerInnen wird kurz nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik gleich die Staatsbürgerschaft verliehen – und damit, von einem äußerst mageren Sprachkurs abgesehen, gilt die Integration schon als abgeschlossen. Dass dies nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand.



Auch wenn die Kurse seit 1.1.2005 erweitert wurden - Integration ist nicht gleich Sprachkenntnis. Integriert zu sein, bedeutet vor allem gesellschaftliche Teilhabe sowie Akzeptanz bestimmter Verhaltensregeln. Hier dürfen wir uns keine Scheuklappen anlegen – es geht nicht um Leitkultur, sondern um ein Grundgerüst des funktionierenden Miteinanders. Integration ist auch keine Frage der Pässe – sie muss von allen eingefordert werden. Bei der Vermittlung der Regeln und der Teilhabe sind in erster Linie Vereine gefragt. Insbesondere die Einbindung der Jugendlichen ist existenziell – sonst seilen sie sich in problematische Subkulturen ab. Es müssen Anreize her, dass sie sich auch engagieren.

Integration wird auch dadurch gestört, dass viele Zugezogene in ghettoartigen Vierteln leben – gesetzliche Regelungen im Sozialwohnungsbau gehören von dieser Seite her überprüft. Und auch wir als Partei können bei SpätaussiedlerInnen ruhig aktiver ran – denn viele haben leider keine Ahnung, wer wir sind. Aber bis 2006 lässt sich Einiges erreichen.

>> Michael Joukov
Kreisvorstand Ulm

Das Zuwanderungsgesetz auf kommunaler Ebene

Ein wichtiger Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes sind für Bündnis 90/Die Grünen die Integrationskurse, die nun in den §§ 43, 44 und 44a des Aufenthaltsgesetzes als Teil des Zuwanderungsgesetzes geregelt sind. Die Integrationskurse gliedern sich in einen Sprach- und einen Orientierungskurs (Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands).

Mit dem Zuwanderungsgesetz haben zum ersten Mal MigrantInnen einen Anspruch auf Integrationskurse. Zu den Anspruchsberechtigten gehören leider nur alle Spätaussiedler und neu zuwandernde MigrantInnen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt. Damit scheiden die Unionsbürger und MigrantInnen, die schon länger in Deutschland leben, aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten aus. Dieser Personenkreis ist allerdings auf Antrag berechtigt, an den Integrationskursen teilzunehmen, soweit Kursplätze zur Verfügung stehen.

Ferner kann die Ausländerbehörde folgende Personengruppen zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichten:

- > berechnete Ausländer, die nicht über einfache Deutschkenntnisse verfügen,
- > MigrantInnen, mit schlechten Deutschkenntnissen, die Arbeitslosengeld II beziehen und
- > MigrantInnen, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Kommen die MigrantInnen ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an den Integrationskursen nicht nach, muss die Ausländerbehörde dies bei der Ent-

scheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigen. In Stuttgart wurden bereits in vergangenen Jahren Integrationskurse, das sog. "Stuttgarter Modell" durchgeführt. Die Auswertung dieser Integrationskurse "Stuttgarter Modell" zeigen, dass fast 2/3 der Teilnehmer keine Neuzuwanderer sind. Die Integration dieser Menschen ist aber mindestens genau so wichtig wie die der Neuzuwanderer. Daher ist es besonders wichtig, dass ausreichende Kurskapazitäten zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Ein Großteil der Teilnehmer der bisherigen Integrationskurse nach dem "Stuttgarter Modell" waren Frauen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Hälfte dieser Kurse mit Kinderbetreuung angeboten wurde. Die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz sehen bisher leider keine Kinderbetreuung vor, obwohl diese dringend erforderlich ist.

Die konkrete Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes auf kommunaler Ebene wird sich erst in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Einfach wird das sicher nicht.

Die Integration der MigrantInnen in die hiesige Gesellschaft ist für alle Großstädte mit einem hohen Bevölkerungsanteil nichtdeutscher Herkunft eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Das Zuwanderungsgesetz ist dafür ein Instrumentarium.

>> Muhterem Aras
Stadträtin der Stuttgarter Gemeinderatsfraktion

>> Adressen

Landesverband
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel (0711) 99 35 90
Fax (0711) 99 35 999
landesverband@ba-wue.gruene.de
www.die-treibende-kraft.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel. (0711) 2063-683
Fax: (0711) 2063-660
post@gruene.landtag-bw.de
www.bawue.gruene-fraktion.de

Bundesverband
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
Tel. (030) 28442-0
Fax (030) 28442-210
bgst@gruene.de
www.gruene.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
10110 Berlin
Tel. (030) 227-56789
Fax (030) 227-56552
epost@gruene-fraktion.de
www.gruene-fraktion.de

>> Termine

9. Februar 2005, 10.30-13.30 Uhr,
Gigelbergturnhalle Biberach: "Politischer Aschermittwoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg". Mit Bundesumweltminister Jürgen Trittin, MdB u.a. Kontakt und Informationen: Landesgeschäftsstelle und Homepage.

19. Februar 2005, 15.00-18.30 Uhr,
Restaurant Wallhalla, Augartenstraße 27, 76137 Karlsruhe: "INTEGRATION" - EINE ERÖRTERUNG; Diskussionsveranstaltung des Landesverbandes.
Mit Claudia Roth, MdB, Heide Rühle, MdEP u.a. Kontakt und weitere Informationen: Landesgeschäftsstelle und Homepage.

26./ 27. Februar 2005, Stuttgart: KandidatInnen-Coaching des Landesverbandes. Nähere Information und Anmeldung: Landesgeschäftsstelle.

5. März 2005, 12.00-16.00 Uhr,
Restaurant Wallhalla, Augartenstraße 27, 76137 Karlsruhe: "U33" – Treffen der unter 33 Jahre alten Grünen aus Baden-Württemberg.
Leitung: Alex Bonde, MdB. Mit Katrin Göring-Eckardt, MdB Fraktionsvorsitzende. Weitere Infos: Landesgeschäftsstelle und Homepage.

8.-10. April 2005, Flehingen: "Projektmanagement". Seminar der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) Baden-Württemberg: Infos und Kontakt: Tel. 0711 2633 94-10
www.boell-bw.de

9. April 2005, Stuttgart, "Pluralismus in der Medizin". Tagung der HBS. Infos und Kontakt: s.o.

9./10. April 2005, NRW: Länderrat von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Nähere Infos: Bundesverband

16. April 2005, Stuttgart: "Fremde Schwestern – künftige Partnerinnen". Seminar der HBS. Kontakt und Infos: s.o.

22.-24. April 2005, Bad Boll. "10 Jahre nach Dayton". Tagung der HBS. Kontakt und Infos: s.o.

26. April 2005, Obrigheim: Abschaltfete AKW. Nähere Infos des Landesverbandes folgen.

13. Mai 2005, Mulhouse. Grand Projet de Ville. Exkursion der HBS. Infos und Kontakt: s.o.

24.-26. Juni 2005, Kraftwerk Neckartal, 78628 Rottweil: Landesdelegiertenkonferenz B90/GRÜNE Baden-Württemberg zur Gremienneuwahl auf Landesebene.

>> Impressum

Herausgeber

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
Forststraße 93, 70176 Stuttgart
Tel. (0711) 99 35 90, Fax (0711) 99 35 999

Redaktion

Ruth Birkle, Max Bleif, Kurt Köhler, Andrea Lindlohr, Tanja Petry,
Thomas Poreski, Susanne Roßbach, Wolfgang Schmitt, Daniela Wentz

Layout & Satz

Katrin Ströbel

Druck

Oktob Druck AG, Berlin
(Auflage 6.500 Stück)